



TSV KUNNERSDORF E.V.

AUFNAHMEANTRAG

Bitte beachten Sie die Mitglieder-Information auf der Rückseite!

Antrag und SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir beantrage/n die Mitgliedschaft im TSV Kunnersdorf e.V. für mich als gesetzlicher Vertreter für mein/unser Kind und ermächtige/n Sie widerruflich, für die Dauer der Mitgliedschaft Beiträge gemäß § 2 der Beitragsordnung und die Abteilungsumlagen zu Lasten meines/unseres Kontos per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSV Kunnersdorf e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Familienname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon privat/ geschäftlich

E-Mail privat/ geschäftlich

Beruf / Tätigkeit

Kontoinhaber: Familienname, Vorname

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

Kreditinstitut

Hauptsportart (Zutreffendes bitte ankreuzen, nur eine Abteilung möglich)

- Eis- & Rollsport Fußball Volleyball
 Tischtennis GABB (Kinderturnen)
 GABB (Gymnastik, Aerobic, Badminton)

Zusatzsportart (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Eis- & Rollsport Fußball Volleyball
 Tischtennis GABB (Kinderturnen)
 GABB (Gymnastik, Aerobic, Badminton)

Mit der Unterschrift werden die Satzung sowie die Ordnungen und Richtlinien des Vereins anerkannt. Diese sind in der Geschäftsstelle sowie auf unserer Internetseite einsehbar.

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes personengebundene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Die Mitglieder stimmen dieser Datenverwendung zu, soweit dies im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins erfolgt.

Ich stimme der Veröffentlichung von Lichtbildern unter Namensnennung in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu, soweit dies im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins erfolgt. Ich widerspreche der Veröffentlichung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift: Kontoinhaber/in

.....
Name: Erziehungsberechtigte (Druckschrift)

.....
Unterschrift: Antragsteller/in, Erziehungsberechtigte

Für nicht volljährige Antragsteller (unter 18 Jahre) ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich!

Bearbeitungsvermerke: (Schatzmeister)

Der Aufnahmeantrag wurde am _____ im Rahmen der Vorstandssitzung beraten und bestätigt/nicht bestätigt:

Mandatsreferenz - Nr. _____ Mitglieds-Nr. _____ Eintrittsdatum _____

Vereinsbeiträge und Abteilungsumlagen

aktuelle Vereinsjahresbeiträge:

| | |
|-------------------------------------|---------|
| Erwachsene (ab 18 Jahre) | 40,00 € |
| Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre) | 20,00 € |

aktuelle Umlagen der Abteilungen: (Stand November 2017)

| | Eis- & Rollsport | Eislauf | GABB | Fußball | Volleyball | Tischtennis |
|----------------------|------------------|---------|---------|---------|-----------------|-------------|
| Erwachsene | 180,00 € | 50,00 € | 60,00 € | 40,00 € | 55,00 – 75,00 € | 60,00 € |
| Kinder / Jugendliche | 90,00 € (TH) | 40,00 € | 10,00 € | 30,00 € | 10,00 € | 20,00 € |

Auszug aus der Beitragsordnung des TSV Kunnersdorf e.V. vom 30.11.2007:

- § 1 (4) Die Entrichtung von Beiträgen und Umlagen ist eine Bringpflicht, die nicht vom Erhalt einer Rechnung abhängig ist.
- § 2 (1) Die Mitgliederbeiträge werden pro Saison erhoben. Diese Saison erstreckt sich über 12 Monate vom 01. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Die in den folgenden Sätzen verwendete Bezeichnung Jahresbeitrag bezieht sich auf diese Saison und nicht auf das Kalenderjahr.
- (2) Der festgesetzte Jahresbeitrag tritt zum 01. Oktober eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Vorstandsbeschluss gefasst wird. Im Beschluss kann der Termin davon abweichend geregelt werden.
- (3) Der Jahresbeitrag beträgt:
- | | |
|---|-----------|
| 3.1. für Kinder bis 14 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre | 20,00 EUR |
| 3.2. Erwachsene | 40,00 EUR |
- § 3 (1) Die einzelnen Abteilungen sind berechtigt, Kosten, die für die Ausübung der Sportart anfallen (z. B. Gebühren für die Nutzung von Sportstätten,), auf die Mitglieder umzulegen. Entsprechende Festsetzungen treffen die Abteilungsleitungen.
- § 4 (1) Die Zahlung des Jahresbeitrages und der Umlagen erfolgt bargeldlos in jeweils einer Summe auf das jeweilige Abteilungskonto unter Angabe der Kostenart und des Namens des Mitgliedes. Mitglieder, die neu in den Verein aufgenommen werden erklären Ihre Zustimmung zur Einzugsermächtigung. Dieses Verfahren ist für die bestehenden Mitgliedsverhältnisse anzustreben.
- (2) Der Jahresbeitrag ist bis zum 30.10. (Zahlungsziel) im Voraus für die kommende Saison auf das jeweilige Abteilungskonto zu überweisen (der Zahlungseingang auf dem Konto ist maßgebend).
- (3) Für die Zahlung des Jahresbeitrages kann in begründeten Ausnahmefällen eine andere Zahlungsweise festgesetzt werden. Darüber beschließt der Vorstand auf schriftlichen Antrag hin.
- (4) Beginnt die Mitgliedschaft in der laufenden Saison, so ist der Jahresbeitrag (vergleiche § 2 Satz 3) innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft (Zahlungsziel) auf das jeweilige Abteilungskonto zu zahlen.
- (5) Das jeweilige Zahlungsziel für Umlagen wird von den Abteilungen festgelegt. Mitglieder, die das Zahlungsziel um 2 Wochen überschritten haben, erhalten eine Mahnung.
- (6) Mitglieder, die das Zahlungsziel um 2 Wochen überschritten haben, erhalten eine Mahnung. Wird das Zahlungsziel, trotz erfolgter Mahnung um mehr als 8 Wochen verfehlt, so wird das Verfahren an den Vorstand übergeben. Für jede Mahnung wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR fällig.
- (7) Für die Zeit des Zahlungsverzuges werden Schuldnern keine Leistungen gewährt. Sie sind für diese Zeit vom Übungs- und Spielbetrieb auszuschließen.
- (8) Bei Vereinsaustritt werden Mitgliederbeiträge und Umlagen nicht rückerstattet, auch nicht anteilig.
- § 5 (1) Für zusätzliche Sportangebote (z. B. Sportkurse,) gelten gesondert festgelegte Umlagen.
- (2) Die Mitgliederverwaltung erfolgt im Verein computergestützt. Die personengebundenen Daten der Mitglieder werden dazu gespeichert. Mit ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular erklären sich die Mitglieder mit der Speicherung ihrer Daten einverstanden.
- (3) In dem Mitgliederbeitrag ist die Sportversicherung über den Landessportbund enthalten.
- (4) Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.11.2007 in Kraft.

Auszug aus der Satzung des TSV Kunnersdorf e.V. vom 30.11.2007:

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft eines Vereinsmitglieds endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt kann nur zum 31.12. eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand bis zum 31.10. erklärt werden.